

Ergebnisprotokoll Naturschutzbeirat 15. Sitzung am 30.09.2025 (17:00)

Ort: Köllnische Heide

Teilnehmer:

- Frau Bechtold
- Frau Gerbode
- Herr Krauß
- Herr Mattschei
- Herr Riestenpatt
- Frau Spaete
- Herr Zellmer
- Frau Dr. Leistner

Gäste:

- Frau Feyh (BLN Berlin e.V.)
- Herr Paul (ADFC T-K)
- Frau Kretschmer (BWB)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Exkursion
3. Bericht aus dem Bezirksamt
4. Verschiedenes
5. Termine

	Inhalt	Anmerkungen
1.	Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung	bestätigt
2.	Exkursion Köllnische Heide <u>Thema:</u> Anlage und Ausbau von Radwegen in den Berliner Forsten	
	<p>Die Positionen der Beiratsmitglieder und Gäste wurden vor Ort ausgetauscht. Der Beirat befürwortet den Ausbau von Radwegen als Teil einer nachhaltigen, zukunftsweisenden Mobilität. Dabei ist die Qualifizierung von Straßen für den Radverkehr oder straßenbegleitender Radwege die einfachste Möglichkeit, Radverkehr schnell und sicher zu machen. Auch genehmigungstechnisch stellt sie die einfachste Variante dar, weil sie nicht in andere Rechtskreise eingreift, wie dem Naturschutz- oder Waldrecht und keine oder geringe Kompensationsbedarfe ausgelöst werden. Die Konzentration von Radwegen entlang von Straßen und die Vermeidung von Neuversiegelung durch Radwegebau in Stadtgrünflächen trägt auch zur Reduktion der Versiegelungsrate bei. Auch das Mobilitätsgesetz gibt vor, dass Neuplanungen den Kfz-Verkehr verdrängen soll, statt neue Versiegelungen und Verkehrsströme zu schaffen.</p> <p>Die Berliner Forsten bieten ein weit überdurchschnittlich dichtes Wegenetz an. Der Ausbau von Wegen in forstüblicher Weise (wassergebunden, ganzjährig befahrbar) folgt dabei ausschließlich forstbetrieblichen Notwendigkeiten, wie dem Rettungswegenetz. Die rechtliche Situation stellt sich nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG) wie folgt dar: § 14 (1) LWaldG „Jedermann darf den Wald zum Zwecke der Erholung betreten.“ § 15 LWaldG sagt folgendes: „Radfahrer dürfen alle Waldwege (Straßen und Wege)</p>	

	<p><i>benutzen. Ausgenommen sind Uferpromenaden, soweit dort das Radfahren nicht ausnahmsweise durch die Behörde Berliner Forsten erlaubt ist. Fußgänger haben Vorrang.</i>“ Mit „Straßen und Wegen“ sind keine Trampelpfade gemeint. Waldwege unterliegen dem allgemeinen Betretungsrecht, gleichzeitig gilt, dass das Betreten auf eigene Gefahr geschieht.</p> <p>Für walddtypische Gefahren im Wald sind die Berliner Forsten grundsätzlich nicht verkehrssicherungspflichtig. Für diese besteht allerdings eine Verkehrssicherungspflicht, wo Wald an Straßen, Siedlungen, Bahnstrecken etc. grenzt. Dort müssen Berliner Forsten regelmäßig Bäume kontrollieren und sicherstellen, dass keine Schäden für Dritte entstehen. Gleiches gilt für Einrichtungen im Wald, die durch Berliner Forsten errichtet und unterhalten werden und zum längeren Verweilen einladen, z. B. Schutzhütten oder Bänke.</p> <p>Konsequenzen von Radwegeausbau im Wald sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung; Kompensationsbedarfe • Biotopzerschneidung: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Zerschneidung ökologisch sensibler Bereiche; insbesondere in Schutzgebieten ◦ Barriere für Insekten, Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien; Tötung dieser Arten • Lichtverschmutzung (bei Beleuchtung) • Störung von Tieren in der Dämmerung und Störung der Nachtruhe • Konkurrenzsituation zu Naherholung und Naturerlebnis; schnell befahrbare Oberflächen etablieren sich zu Rennstrecken und damit zum Vorrang des Radverkehrs vor Fußgängern 	
3.	Bericht aus dem Bezirksamt	
4.	Verschiedenes	
8.	Termine	18.11.2015

Für das Protokoll: AG